

# Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2024

Nr. 393

ausgegeben am 31. Oktober 2024

---

## Gesetz

vom 5. September 2024

### betreffend die Abänderung des Gesetzes über den "Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil"

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich Meine Zustimmung:<sup>1</sup>

#### I.

##### Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 29. Juni 2011 über den "Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil" (VLMG), LGBl. 2011 Nr. 345, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

##### Art. 10 Abs. 4

4) Die Entschädigung des Verwaltungsrates wird von der Regierung festgelegt.

##### Art. 11 Abs. 1 Bst. c

1) Dem Verwaltungsrat kommen folgende unentziehbare und nicht delegierbare Aufgaben zu:

c) der Erlass des Organisations- und des Personalreglements;

---

<sup>1</sup> Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 110/2023 und 40/2024

## Art. 13 Abs. 2

2) Die Aufgaben der Revisionsstelle richten sich grundsätzlich nach den entsprechenden Bestimmungen des Personen- und Gesellschaftsrechts mit der Massgabe, dass eine Abschlussprüfung (Art. 1058 Abs. 1 PGR) durchzuführen ist.

## Überschrift vor Art. 13a

## IIIa. Rechnungslegung

## Art. 13a

*Erstellung des Geschäftsberichts*

Für die Erstellung des Geschäftsberichts sind die ergänzenden Vorschriften für bestimmte Gesellschaftsformen des Personen- und Gesellschaftsrechts massgebend. Der Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil wendet dabei die Vorschriften für grosse Gesellschaften an.

## Art. 14 Abs. 2 Bst. h

- 2) Der Regierung obliegen:
- h) die Festlegung der Entschädigung des Verwaltungsrates.

**II.****Übergangsbestimmung**

Die Regierung legt spätestens ein Jahr nach Inkrafttreten dieses Gesetzes die Entschädigung des Verwaltungsrates nach Art. 10 Abs. 4 fest.

### III.

#### Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Gesetz vom 5. September 2024 über die Abänderung des Öffentliche-Unternehmen-Steuerungs-Gesetzes in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Dr. Daniel Risch*

Fürstlicher Regierungschef